

## AM MARKT VERWENDETE HONORARSÄTZE FÜR DOLMETSCHEN ERHOBEN IM JAHR 2024<sup>1</sup>

Dieser Honorarspiegel<sup>2</sup> dient als allgemeine und gänzlich unverbindliche Information zur Leistungserbringung von Dolmetscher:innen in Österreich und basiert auf empirischen Erhebungen von UNIVERSITAS Austria unter den Verbandsmitgliedern, die ab 2009 regelmäßig durchgeführt werden. Die untenstehenden Informationen beruhen auf der Erhebung im Kreise der Mitglieder im Jahr 2024. Bei dieser Umfrage wurden ausdrücklich die Honorare für Endkund:innen abgefragt. Bei Aufträgen von Agenturen, Büros und sonstigen Vermittler:innen wurden Preise in derselben Bandbreite bzw. an der Untergrenze der unten angeführten Werte erhoben.

### 1. DOLMETSCHEN

Die folgenden durchschnittlichen Honorare wurden erhoben:

<b>1.1.</b>	<b>Simultandolmetschen</b> <b>halbtägige Verpflichtung</b>	von € 680,- bis € 850,- von € 500,- bis € 620,-
<b>1.2.</b>	<b>Konsekutivdolmetschen</b> (alleine) <b>Konsekutivdolmetschen</b> (zu zweit) <b>halbtägige Verpflichtung</b> (alleine) <b>halbtägige Verpflichtung</b> (zu zweit) <b>Kurzeinsätze</b> (max. 1 Stunde)	von € 720,- bis € 900,- von € 680,- bis € 900,- von € 500,- bis € 680,- von € 450,- bis € 550,- von € 320,- bis € 450,-
<b>1.3.</b>	<b>Flüstern</b>	siehe Simultandolmetschen (Besetzung:2 Dolmetscher:innen)
<b>1.4.</b>	<b>Remote-Dolmetschen</b> (Simultan/Konsekutiv)	20 bis 30% Aufschlag
<b>1.5.</b>	<b>Copyright-Abgeltung</b> <b>für Aufzeichnungen</b> <b>Copyright-Abgeltung für Livestreaming</b>	50% des Tageshonorars 30% des Tageshonorars

---

<sup>1</sup> Für sämtliche Angaben wird keine Haftung übernommen. Die in diesem Honorarspiegel angeführten Werte sind ausdrücklich auch nicht als unverbindliche Honorarempfehlungen zu verstehen; siehe dazu auch „weiterführende Literatur und Hinweise“.

<sup>2</sup> Die angeführten Honorare verstehen sich als Nett Honorare exklusive Umsatzsteuer.

## 2. ALLGEMEINES

- **Ein Tag = max. 8 Stunden Anwesenheit, ein Halbttag = max. 4 Stunden Anwesenheit**

Meist wird eine Sonderregelung bei Überschreitung der normalen Arbeitszeit oder bei Nachtarbeit getroffen (durchschnittlich 50 % Zuschlag für Überstunden oder Nachtarbeit ab 20 Uhr wurde erhoben).

- **Diäten (bei Konferenzen, die nicht am Berufswohnsitz der verpflichteten Dolmetscher:innen stattfinden).** Die folgenden Werte beruhen auf der Umfrage 2010 und sollten daher entsprechend höher angesetzt werden:

Wien, Salzburg ca.	€ 190,-
nähere Konferenzorte in Österreich ca.	€ 150,-
Konferenzorte im Ausland	lt. Verhandlung

- **Reisetagsentschädigung** bei Anreise am Vortag bzw. Abreise am Folgetag  
jeweils € 190,- bis € 320,-

- **Zeitaufwandsentschädigung**

bei Anreise am ersten Konferenztag und Antritt der Reise vor 8 Uhr,

bei Rückreise am letzten Konferenztag und Rückkehr nach 20 Uhr

jeweils € 90,-

Für arbeitsfreie Tage innerhalb einer Konferenz, die nicht am Berufswohnsitz stattfindet, wird üblicherweise ein Satz ab 50 % des Grundhonorars verrechnet.

## Hinweis:

Gemäß dem „Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen“ der Kommission der EU sind alle, auch unverbindliche Preisempfehlungen wettbewerbswidrig und somit unzulässig. Siehe unter:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52004DC0083>

Der Bericht enthält aber zahlreiche Argumente, welche für „eine gewisse Reglementierung freiberuflicher Dienstleistungen sprechen“ (Seite 10, Punkt 24). Diese Argumente sind unter Punkt 25 bis Punkt 27 genannt wie folgt:

- Die „*Asymmetrie der Information*“ bedeutet, dass der Klient oder Verbraucher nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die Qualität der Dienstleistung beurteilen zu können. Zudem heißt es (S. 10, Punkt 25):  
*„Freiberufliche Dienstleistungen sind „Vertrauensgüter“, deren Qualität weder im Voraus noch, in einigen Fällen, nach Inanspruchnahme oder Nutzung ohne weiteres beurteilt werden kann.“*

- Ein weiteres Argument sind die „*externen Effekte*“, womit Auswirkungen auf Dritte gemeint sind (Seite 10, Punkt 26): auch eine *fehlerhafte Dolmetschung* kann wie *eine fehlerhafte Buchprüfung* oder ein *schlecht konstruiertes Gebäude* gravierende Folgen nach sich ziehen;

Unter Punkt 27 wird ein Bezug auf das „*öffentliche Gut*“ z.B. *ein funktionierendes Justiz (und Verwaltungs-)wesen* hergestellt:

- Im Weiteren wird mit Seite 13 f Punkt 39 darauf hingewiesen, dass die *„Veröffentlichung historischer oder erhebungsgestützter Angaben durch unabhängige Dritte für die Verbraucher ein zuverlässiger Leitfaden sein dürfte ...“*

Daraus ergibt sich auch ein entsprechendes Bedürfnis der nach translatorischen Leistungen suchenden Unternehmen und Kund:innen, über auf dem Markt befindliche Honorarsätze genauso informiert zu werden, wie es für Übersetzer:innen und Dolmetscher:innen, die zur Leistungserbringung in Österreich aufgefordert werden, hilfreich sein könnte, eine empirische Marktübersicht zu erhalten.

Stand: Februar 2025